

Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE
im Bundestag
Frau Heike Hänsel MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

aus der Presse entnehme ich, dass Sie die Stadt auffordern, die am 11. März beginnende Einwohnerbefragung zu Hallenbädern und Konzertsaal zu stoppen. Sie begründen dies mit Sicherheitsbedenken und nicht belastbaren Zahlen der Verwaltung.

Ich freue mich, dass Sie die App schon heruntergeladen haben und möchte versuchen, die bei Ihnen nachträglich entstandenen Bedenken auszuräumen. Die Sicherheitsbedenken bezüglich veralteter Betriebssysteme auf Smartphones bestehen in der Tat. Diese sind aber grundsätzlicher Natur. Wenn Hacker über das Betriebssystem Zugriff auf Ihr Handy erhalten sollten, dann können sie nicht nur herausfinden, wie Sie abgestimmt haben, sondern auch Ihre sms und E-Mails lesen oder Ihre Kreditkarte benutzen, wenn diese hinterlegt ist. In diesem Fall empfiehlt sich einfach nur die Aktualisierung des Betriebssystems und zwar ganz generell. Ich bin mir sicher, dass Sie schon zum Schutz Ihrer politischen Arbeit kein derart veraltetes Betriebssystem einsetzen. Für die Sicherheit der Appstimmung selbst ist dieses Risiko ohnehin nicht relevant. Selbst wenn ein einzelnes Handy gehackt würde, hätte das keinen Einfluss auf das Ergebnis und hier besteht auch kein Sicherheitsrisiko. Ich meine, der Sicherheitstest der renommierten Tübinger Firma SySS und die klare Aussage des Gründers und Geschäftsführers Sebastian Schreiber, er würde diese App ohne jede Bedenken auf sein Handy laden, sollten ausreichen, um derartige Bedenken zu zerstreuen.

Falls Sie das nicht überzeugen sollte, würde ich gerne Ihre eigene Wahl als Abgeordnete zum Vergleich heranziehen. Wir hatten in Tübingen eine Briefwahlbeteiligung von 35%. Bei dieser Art der Wahl ist das Prinzip der Öffentlichkeit des Abstimmungsvorgangs im Wahllokal nicht gegeben. Mit krimineller Energie könnten angefangen vom Postboten über die Mitarbeiter im Rathaus bis hin zu mir selbst tausende von Stimmen vernichtet, gefälscht oder die Identität der Abstimmenden dem Stimmresultat zugeordnet werden. Das ist nicht passiert, aber wenn schon die Existenz von Risiken ausreichen würde, Abstimmungen und Wahlen in Zweifel zu ziehen, müssten Sie Ihr Mandat aufgeben, die Abschaffung der Briefwahl verlangen und sofortige Neuwahlen herbeiführen. Ich denke, wir sind uns einig, dass das überzogen wäre. Die Briefwahl ist viel bequemer, deshalb neh-

men Sie immer mehr Menschen in Anspruch. Wir akzeptieren das, weil es hilft, die Wahlbeteiligung und damit die Legitimation der Mandate zu erhöhen. Genau so könnte es mit der App sein. Es gibt Restrisiken, aber wenn wir die Menschen in der Stadt dadurch stärker in die kommunalen Entscheidungen einbinden können, dann stärkt das unsere Demokratie.

Den Hinweis auf nicht belastbare Zahlen weise ich zurück. Wir befinden uns in einem Stadium, wo zu den diskutierten Projekten Machbarkeitsstudien und Kostenschätzungen vorliegen. Diese sind im Hinblick auf die Relationen der Projektekosten zueinander sehr belastbar. Was wir nicht haben, sind ausschreibungsreife Planungen. Damit sinkt die Kostenunsicherheit deutlich, man hat dann aber schon 10% der Gesamtkosten für Planung ausgegeben. Das wären viele Millionen Euro, die zwangsläufig verloren wären, weil wir nicht alle Varianten realisieren können, sondern nur eine. Umgekehrt ist es zwingend, die Bürgerbeteiligung zu machen, so lange die Entscheidungen noch offen sind. Daher ist es richtig, Bürgerbeteiligung frühzeitig, nämlich jetzt, durchzuführen, und nicht erst dann, wenn die Kosten sicher sind, aber nichts mehr zu entscheiden ist.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine grundsätzliche Anmerkung: Aus gutem Grund garantiert die Verfassung den Kommunen Selbstverwaltung. Der Gemeinderat hat sich in vielen Sitzungen mit großer Sorgfalt den Grundsatzfragen der Abstimmung und der konkreten Formulierungen der ersten Befragung gewidmet. Es wird dem nicht gerecht, wenn eine Abgeordnete des Bundestages allein aufgrund von Presseberichterstattung und ohne direkte Konsultation der Stadt derart weitreichende Kritik formuliert und die Aussetzung von nahezu einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen fordert. Dabei lasse ich außen vor, dass Ihre Forderung rechtlich gar nicht erfüllbar ist, weil die Befragung am 11. März beginnt und der Oberbürgermeister gar nicht das Recht hätte, sie nach dem Beschluss des Gemeinderates zu stoppen. Auch der Gemeinderat kann seinen eigenen Beschluss wegen der notwendigen Vorlaufzeiten nicht mehr vor Ende der Befragung aufheben. Eine Forderung, die nur erfüllt werden könnte, wenn ich gegen Recht und Gesetz verstoße, sollte von Abgeordneten auch nicht erhoben werden.

Ich hoffe sehr, dass ich Sie davon überzeugen konnte, dass die Abstimmung gut durchdacht und vorbereitet ist und kein Anlass für die von Ihnen vorgetragenen Bedenken besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Boris Palmer
Oberbürgermeister